## Essenzen aus der Reihe «GenKI»

# KI an der Schule: Datenschutz, Urheberrecht und rechtliche Grauzonen

3. November 2026 – Impulsworkshop mit Graziano Laveder, EdTech MBA Zürich
Moderation Anita Schuler und Justin Burkhalter, DLH
Besprechungsaufzeichnung im YouTube-Kanal DLH

## Worum es geht

Welche Daten dürfen Lehrpersonen in generative KI eingeben? Was ist beim Urheberrecht zu beachten, und wer trägt die Verantwortung? Der Workshop beantwortet sieben Praxisfragen zum KI-Einsatz an Zürcher Schulen. Die Einordnung wurde mit dem Team Informationssicherheit und Datenschutz des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) erarbeitet. Sie bietet Orientierung, ersetzt aber keine rechtliche Einzelfallprüfung.

## Datenschutz: Welche Daten dürfen in KI-Tools?

- Grundregel: In nicht entsprechend geprüfte KI-Tools gehören nur Sachdaten – keine Personendaten, keine internen, vertraulichen oder geheimen Informationen. Auch Prüfungen gelten als vertraulich.
- Bei nicht freigegebenen Tools weder Schul-Login noch geschäftliche E-Mail-Adresse für die Registrierung verwenden. Für kantonal evaluierte Anwendungen und Microsoft Copilot gelten besondere, definierte Nutzungsbedingungen.
- Datenschutzrisiken entstehen durch unklare Speicherorte, Aufbewahrungsfristen und Weiterverwendung von Eingaben. Auch indirekte Angaben können zusammengenommen Personen identifizierbar machen.

## Datenschutz und Urheberrecht unterscheiden

- Datenschutz schützt Personen; Urheberrecht schützt Werke mit individuellem Charakter, beispielsweise Schulbücher oder Texte von Lernenden.
- Vor dem Hochladen von Texten beides prüfen: Enthält der Inhalt direkt oder indirekt Personendaten? Ist er urheberrechtlich geschützt? Bei ungeklärten Fragen auf die Eingabe verzichten oder nachfragen.
- Unproblematischer sind eigene Sachtexte oder frei lizenzierte Materialien unter Einhaltung der Lizenzbedingungen. Für geschützte Lehrmittel und Schülertexte besteht Klärungsbedarf; Aussagen zu kurzen Auszügen waren ausdrücklich als persönliche Einschätzung gekennzeichnet.


anita.schuler@dlh.zh.ch & justine.burkhalter@dlh.zh.ch / 05.11.2026

## KI-Tools prüfen, Verantwortung übernehmen

- Im Unterricht dürfen nur freigegebene Tools wie Fobizz genutzt werden. Neue Anwendungen benötigen gegebenenfalls eine Schutzbedarfs- und Risikoanalyse, Datenschutz-Folgenabschätzung sowie ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS).
- Die Schule bleibt für die Datenbearbeitung verantwortlich. Schulleitungen müssen sensibilisieren und Schulungen ermöglichen; Lehrpersonen legen im Unterricht klare Nutzungsregeln fest und verantworten ihre Einsatzentscheide.
- Fünf Leitlinien: freigegebene Tools nutzen, keine vertraulichen Daten eingeben, Ergebnisse kritisch prüfen, im Zweifelsfall nachfragen und Lernende bzw. Erziehungsberechtigte transparent informieren.

Weiterführend: Merkblätter zur Informationssicherheit und zum KI-Einsatz sowie die im Workshop gezeigten Quellen. Die Präsentation enthält die entsprechenden Verweise. Alle Ressourcen auf der Webseite des Workshops.

## Dies ist eine Infobox zur Reihe

Der digitale Wandel verändert Schule grundlegend – schneller, als Routinen sich anpassen. Zwischen neuen Tools, KI und veränderten Kompetenzen stellt sich nicht die Frage ob, sondern wie Unterricht wirksam bleibt. Die Impuls-Workshops greifen konkrete Herausforderungen aus der Sek II auf, zeigen erprobte Ansätze und schaffen Raum, diese direkt zu reflektieren, zu erproben und weiterzuentwickeln. Weitere Themen und ihre Workshops https://dlh.zh.ch/home/fokus-2026auf dieser Website.